



## Wegleitung Förderung von Projekten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

Die Förderung stützt sich auf Artikel 9a und 28 des Kulturförderungsgesetzes (KFG; SR 442.1) sowie auf die Verordnung des EDI über das [Förderungskonzept zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes](#) (SR 442.125.2) vom 23. Dezember 2024.

Das Bundesamt für Kultur kann Projekte zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes mit Finanzhilfen fördern. Die Gesuche können ausschliesslich über die Förderplattform des BAK eingereicht werden: [Förderplattform \(FPF\)](#). Eingabefrist ist der 30. Mai 2025.

### Allgemeine Hinweise

Die Förderung von Projekten zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes unterstützt die Träger-schaften von lebendigen Traditionen bei der Umsetzung von geeigneten Massnahmen. «Trägerschaf-ten» des immateriellen Kulturerbes sind Gemeinschaften, Organisationen, Gruppen und Individuen, welche durch ihr Engagement die Traditionen lebendig halten, weitergeben und weiterentwickeln.

Bewahrung beinhaltet Massnahmen, welche die Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes sicher-stellen:

- Identifizierung, Dokumentation und Erforschung
- Erhaltung und Aufwertung
- Weitergabe sowie Weiterentwicklung und Anpassung

Mit «Projekten» sind zeitlich begrenzte Einzelprojekte gemeint. Es werden keine Projekte oder Teilpro-jekte unterstützt, die bereits abgeschlossen sind.

Die Projekte müssen in der Grundausrichtung offen und inklusiv sein und auf Nachhaltigkeit angelegt sein (siehe auch «Nachhaltigkeitskompass» zum immateriellen Kulturerbe).

### Fördervoraussetzungen

Projekte müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie beziehen sich auf eine oder mehrere Traditionen, die auf der [Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz](#) eingetragen sind.
2. Die Umsetzung erfolgt mit Zustimmung und Beteiligung der Trägerschaft der betroffenen Tradi-tion. Diese erstellt ein Empfehlungsschreiben und erklärt, warum das Projekt für die Bewahrung der Tradition wichtig ist.
3. Es werden konkrete Bedürfnisse in Bezug auf die Bewahrung der betroffenen Tradition identi-fiziert. Daraus werden geeignete Massnahmen ergriffen.
4. Sie sind nicht gewinnorientiert
5. Sie sind fachlich fundiert, angemessen organisiert und finanziert

## Förderkriterien für die Beurteilung der Projekte

Klarheit und Plausibilität des Konzepts: Das Projekt inkl. Ziele und Massnahmen müssen nachvollziehbar, klar strukturiert und angemessen organisiert sein. Es muss ein detaillierter Zeitplan vorliegen.

Inhaltliche und fachliche Qualität: Projekte müssen die inhaltliche und fachliche Qualität belegen können. Beispielsweise mittels Formulierung angemessener qualitativer und quantitativer Ziele, durch zielgruppenspezifische und nachhaltige Methoden oder eine qualifizierte Projektleitung.

## Förderschwerpunkt traditionelles Handwerk

Während der laufenden Förderperiode werden Projekte, deren Massnahmen sich auf den Bereich des traditionellen Handwerks beziehen, prioritär gefördert.

Die Weitergabe von Wissen und Fertigkeiten des traditionellen Handwerks soll durch eine nachhaltige Entwicklung und Förderung unterstützt werden. Projekte sollen der Vernetzung, der Sichtbarkeit und der Weitergabe des Handwerks dienen.

## Finanzierung

Die Finanzierung der Projekte muss breit abgestützt sein. Die Finanzhilfe des BAK **beträgt maximal 50 Prozent** der budgetierten Kosten und **höchstens 100'000 Franken pro Projekt**.

- Der Finanzierungsplan bezieht sich ausschliesslich auf das eingereichte Projekt. Sofern sich das Gesuch auf ein Projekt bezieht, das Teil eines grösseren Projekts ist, sind beide Projekte buchhalterisch voneinander abzugrenzen.
- Der Finanzierungsplan zeigt auf, wie das Projekt finanziert werden soll.
- Auf der Einnahmenseite sind Eigenleistungen (Einnahmen, Freiwilligenarbeit), Drittmittel (z.B. von Stiftungen oder Unternehmen) und öffentliche Beiträge (Gemeinden, Kantone, BAK, Pro Helvetia, weitere Bundesstellen) getrennt auszuweisen.
- Freiwilligenarbeit kann als Eigenleistung mit höchstens zehn Prozent der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Freiwilligenarbeit ist im Finanzierungsplan auf der Ausgaben- und auf der Einnahmenseite auszuweisen. Als Grundlage für die Berechnung dienen die entsprechenden (fiktiven) Lohnkosten für die Arbeiten, die freiwillig erledigt werden.

Ob und in welcher Höhe ein Projekt finanziell unterstützt wird, entscheidet das BAK ausschliesslich auf Grundlage des vollständig ausgefüllten sowie termingerecht eingereichten Gesuchformulars.

## Förderentscheid BAK

Es besteht kein Anspruch auf Unterstützung. Das BAK entscheidet über die Ausrichtung von Finanzhilfen. Zur fachlichen Beurteilung kann es Expertinnen und Experten hinzuziehen.

Die Gesuche haben die Erfüllung der Fördervoraussetzungen zu belegen und alle notwendigen Angaben in Bezug auf die Förderkriterien und Förderschwerpunkte zu enthalten.

Es wird denjenigen Gesuchen der Vorrang gegeben, welche die Kriterien in einer Gesamtbetrachtung am besten erfüllen.

Mit einem positiven oder negativen Entscheid des BAK kann rund drei Monate nach Ablauf der Eingabefrist gerechnet werden.

Stand: Januar 2025